



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Kianusch Stender (SPD)

und Antwort

**der Landesregierung – Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit,
Technologie und Tourismus (MWVATT)**

Finanzierung und Förderung der Sanierung der Kaikante in Flensburg

Vorbemerkung des Fragenstellers:

Die im November 2023 abgesackte Kaikante an der Schiffbrücke in Flensburg muss vollständig neu hergestellt werden. Der ursprüngliche Förderantrag der Stadt Flensburg im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zum Wiederaufbau nach der Flutkatastrophe wurde vom Land abgelehnt.¹ Im Juli 2026 wurde öffentlich bekannt, dass das Land der Stadt stattdessen eine Einzelförderung von bis zu 4 Mio. Euro im Rahmen eines Letter of Intent in Aussicht gestellt hat.² Diese Förderung soll nach den öffentlich bekannten Angaben an einen Verzicht der Stadt auf Rechtsmittel gegen den ursprünglichen Ablehnungsbescheid geknüpft sein.

1. Ist die im Letter of Intent in Aussicht gestellte Einzelförderung für die Sanierung bzw. den Neubau der Kaikante in Flensburg inzwischen bewilligt worden und, falls ja, wann wurde der entsprechende Förderbescheid erlassen? Wenn der Förderbescheid noch nicht erlassen wurde, warum nicht?

¹ Vgl. https://www.ndr.de/nachrichten/schleswig-holstein/flensburg_nordfriesland_schleswig-flensburg/kaikante-in-flensburg-foerderantrag-der-stadt-wird-abgelehnt,regionflensburgnews-1740.html

² Vgl. https://www.ndr.de/nachrichten/schleswig-holstein/flensburg_nordfriesland_schleswig-flensburg/vier-millionen-euro-vom-land-fuer-die-flensburger-kaikante,regionflensburgnews-2838.html

Antwort:

Derzeit liegt noch kein Antrag vor. Ein Förderbescheid wurde entsprechend noch nicht erstellt.

2. In welcher konkreten Höhe wurde bzw. wird die Einzelförderung bewilligt und welche wesentlichen Förderbedingungen und Auflagen sind mit der Bewilligung verbunden?

Antwort:

Es wurde eine Einzelförderung von maximal 4 Mio. Euro im Rahmen eines Letter of Intent in Aussicht gestellt. Die Stadt Flensburg als Antragsstellerin wird rechtliche Vorgaben einzuhalten haben, wie beispielsweise Haushaltsrecht, Zuwendungsrecht, Baurecht und die Vorlage küstenschutzrechtlicher Genehmigungen.

3. Aus welchem Förderprogramm bzw. welchem Haushaltstitel des Landes werden die Mittel für die im Letter of Intent genannten Punkte bereitgestellt und aus welchem Einzelplan sowie Kapitel und Titel werden sie finanziert?

Antwort:

Es ist beabsichtigt, die Einzelförderung über den Einzelplan 06 des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus aus dem Titel 0613 – 883 61 Maßnahmegruppe 61 abzuwickeln. Die Mittel sollen – vorbehaltlich der Entscheidung des Landtages als Haushaltsgesetzgeber – in dem in Aufstellung befindlichen Landeshaushalt 2027 mit Verpflichtungsermächtigungen für die kommenden Jahre dargestellt werden.

4. Wie hoch ist nach Kenntnis der Landesregierung der Finanzierungsbedarf der Stadt Flensburg, der nach Abzug der Landesförderung und sonstiger bereits bewilligter oder verbindlich zugesagter Fördermittel verbleibt?

Antwort:

Nach Kenntnis der Landesregierung verbleibt ein Eigenanteil in Höhe von rund 20,4 Mio. € brutto für die Instandsetzung der Schiffbrücke Flensburg (Stand September 2026).